

**ARBÖ: "Licht am Tag" ab 01. Jänner 2014 Pflicht in der Schweiz**

Wien (OTS) - Ab 01. Jänner 2014 gilt in der Schweiz "Licht am Tag". Betroffen von der Pflicht sind vierrädrige Fahrzeuge und Motorräder. Als Beleuchtungsvarianten gelten Tagfahr- oder Abblendlicht, berichtet der ARBÖ. Ausgenommen sind alle anderen Fahrzeugarten, wie zum Beispiel Mofas, E-Bikes und Fahrräder. Ebenfalls ausgenommen sind Oldtimer mit einer erstmaligen Zulassung vor dem 01.01.1970.

In den ersten Tagen (voraussichtlich 1-2 Wochen) nach dem Inkrafttreten der Regelung, planen die Behörden, die Fahrzeug-Lenker noch nicht zu strafen, sondern auf die Neuerung aufmerksam zu machen. Wer danach ohne Licht am Tag unterwegs ist, muss laut ARBÖ mit Strafen von 40 Schweizer Franken rechnen (etwa 31 Euro).

In Tunnels, bei Dämmerung oder schlechter Witterung, bleibt das Einschalten des Abblendlichts - wie bisher - verpflichtend. Tagfahrleuchten sind in diesen Fällen nicht ausreichend. Lichtpflicht am Tag gibt es bereits in etlichen europäischen Staaten, darunter die skandinavischen Länder sowie Italien, Kroatien, Slowenien und Ungarn. In Österreich wurde das Gesetz, mit Licht am Tag unterwegs sein zu müssen - unter anderem aufgrund der Initiative des ARBÖ - bereits am 1. Januar 2008 wieder aufgehoben. Freiwillig darf aber in Österreich mit folgender aktiven Beleuchtung unter Tags gefahren werden: spezielles Tagfahrlicht alleine (nicht gemeinsam mit Abblendlicht, Fernlicht oder Nebelscheinwerfern), Abblendlicht, Abblendscheinwerfer alleine (ohne Schlussleuchte), Nebelscheinwerfer und Abblendlicht, Nebelscheinwerfer alleine.

~

Rückfragehinweis:

ARBÖ Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Woitsch  
Tel.: (++43-1) 891 21-205  
mailto: presse@arboe.at  
http://www.arboe.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/27/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0033 2013-12-30/10:22

301022 Dez 13

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20131230\\_OTS0033](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20131230_OTS0033)